

Merkblatt

Sozialfonds der Hannoverschen Unterstützungskasse e.V.

Was macht der Sozialfonds?

Der Sozialfonds fördert Gesundheitspflege und Regeneration von Menschen und gemeinnützigen Einrichtungen. Er steht den Mitarbeitern der beteiligten Einrichtungen für individuelle Gesundheitsmaßnahmen zur Verfügung – und gleichzeitig auch den Einrichtungen zur Durchführung von Projekten. Darüber hinaus ermöglicht der Sozialfonds auch Bildungsaktivitäten z. B. zur Burnout-Prävention.

Entstanden ist der Sozialfonds im Jahre 2000 als Solidarinstrument im Rahmen des Waldorf-Versorgungswerks. Nach mehr als 15 Jahren erfolgreicher Arbeit haben die beteiligten Einrichtungen beschlossen, den Sozialfonds für alle gemeinnützigen Einrichtungen zu öffnen.

Inhaltlich ist der Sozialfonds besonders darauf gerichtet, die Quellen der individuellen und gemeinschaftlichen Gesundheit zu stärken. Dabei arbeiten wir eng mit einem Netzwerk von Gesundheitsexperten, Ärzten, Therapeuten und Rehakliniken im In- und Ausland zusammen. Jährlich fördert der Sozialfonds zwischen 100 und 150 individuelle Gesundheitsmaßnahmen und zahlreiche Projekte.

Selbstverständnis und Arbeitsweise

Der Sozialfonds versteht sich als Treuhänder zwischen Einrichtungen (Mittelgeber) und den Empfängern der Leistungen. Er hat über viele Jahre tragfähige steuer- und sozialversicherungsfreie Durchführungswege für Gesundheitsmaßnahmen entwickelt.

Besonderen Wert legt er auf eine transparente, nachvollziehbare und verlässliche Arbeitsweise. So werden z.B. die Eckpunkte seines Leistungsspektrums in der „Ordnung für den Sozialfonds“ von einem Beirat beschlossen, in den jede Mitgliedseinrichtung einen Vertreter entsendet. Darüber hinaus werden jährlich die Vergabe-Entscheidungen durch den vom Beirat gewählten Sprecherkreis überprüft. In der jährlichen Beiratssitzung wird von dieser Prüfung berichtet. Der Sprecherkreis ist auch Beschwerde-Instanz gegen die Vergabe-Entscheidungen des Vorstands der Hannoverschen Unterstützungskasse e. V.

Ziel des Sozialfonds ist es auch, eine soziale Technik zu entwickeln, in der die Anliegen des Einzelnen und der Gemeinschaft in konstruktiver Weise zueinander in Beziehung gebracht werden. Er ist ein Solidar-Instrument, auf dessen Leistungen es keinen Rechtsanspruch gibt. Jeder Antrag wird deshalb als Einzelfall geprüft.

Finanzen

Der Sozialfonds bewegt jährlich rund 500.000 Euro. Der überwiegende Teil dieser Summe geht in individuelle Gesundheitsmaßnahmen, ein kleinerer Teil in Bildungsmaßnahmen und Projekte. Der Verwaltungskostenanteil des Fonds liegt derzeit bei rund 10%. Gespeist wird der Sozialfonds aus Zuwendungen seiner Mitglieder. Für neue Mitglieder hat der Vorstand der Hannoverschen Unterstützungskasse e.V. in Abstimmung mit dem Sprecherkreis folgende Beiträge beschlossen:

| Anzahl der Mitarbeiter in der Einrichtung | Aktuell werden für mindestens 25 % der Mitarbeiter Beiträge in die Hannoversche Alterskasse VVaG oder die Hannoversche Pensionskasse VVaG entrichtet? | | | |
|---|---|---------------|---------------|---------------|
| | Ja | | Nein | |
| | Monatsbeitrag | Jahresbeitrag | Monatsbeitrag | Jahresbeitrag |
| Bis 20 Mitarbeiter | 250 EUR | 3.000 EUR | 300 EUR | 3.600 EUR |
| Bis 75 Mitarbeiter | 700 EUR | 8.400 EUR | 900 EUR | 10.800 EUR |
| Bis 150 Mitarbeiter | 950 EUR | 11.400 EUR | 1.200 EUR | 14.400 EUR |
| Bis 300 Mitarbeiter | 1.900 EUR | 22.800 EUR | 2.250 EUR | 27.000 EUR |
| Mehr als 300 Mitarbeiter | Nach Vereinbarung mit dem Vorstand | | | |

Hinzu kommt die Verpflichtung der Einrichtung, im Falle einer unvorhergesehenen Mittelknappheit des Sozialfonds gestaffelt nach Größe der Einrichtung max. 1 Monatsbeitrag im Jahr nachzuschießen

Mitgliedschaft

Mitglied können alle gemeinnützigen Einrichtungen werden. Sofern sie noch nicht Mitglied der Hannoverschen Unterstützungskasse e.V., dem gemeinnützigen Dachverband im Unternehmensverbund sind, müssen sie für einen Jahresbeitrag von derzeit 120 Euro dort Mitglied werden. Gleichzeitig können Sie dann auch Mitglied im Sozialfonds werden. Neue Mitglieder können die Mitgliedschaft erstmals nach drei Jahren und anschließend jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Geschäftsjahresende (31.07.).

Moderne Solidarformen

Der Sozialfonds ist Teil einer Vielzahl von Aktivitäten der Hannoverschen Kassen im Bereich der modernen Solidarformen. Hierzu gehören unter anderem auch die Hannoversche Beihilfekasse e.V. und die Stiftung Wahlverwandtschaften. Für Einrichtungen mit mehr als 500 Mitarbeitern kann es auch interessant sein, einen eigenen Sozialfonds in Zusammenarbeit mit der Hannoverschen Unterstützungskasse e.V. zu entwickeln, z.B. als Stifterfonds unter dem Dach der (unselbständigen) Stiftung Wahlverwandtschaften.

Ob Stifterfonds oder Sozialfonds, wir freuen uns auf jeden Fall, wenn Sie gemeinsam mit uns moderne Solidarformen gestalten wollen.

Kontakt

Sprechen Sie uns gerne an:

Regine Breusing: breusing@hannoversche-kassen.de

Britta Buchholz: buchholz@hannoversche-kassen.de